

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 01/0446/WP18
Federführende Dienststelle: FB 01 - Fachbereich Bürger*innendialog und Verwaltungsleitung		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 17.01.2024
		Verfasser/in:
Stellungnahmen der Verwaltung zu Ratsanfragen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
31.01.2024	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt nimmt die von der Verwaltung vorgelegten Stellungnahmen zu verschiedenen Ratsanfragen zur Kenntnis.

Sibylle Keupen

Oberbürgermeisterin

Erläuterungen:

Zu diversen Ratsanfragen liegen Stellungnahmen der Verwaltung vor, die als Anlage beigefügt sind bzw. als Tischvorlage ausgeteilt werden.

Anlage/n:

Stellungnahmen (ggf. nur als Tischvorlagen)

Stellungnahme der Verwaltung zur Ratsanfrage der Fraktion DIE LINKE vom 07.11.2023,

„Zwangsräumungen in Aachen“

Frage 1

Wie viele Zwangsräumungen von Wohnraum gab es im Jahr 2022? Wie hat sich die Anzahl der Zwangsräumungen in den letzten fünf Jahren entwickelt? Ist ein Anstieg erkennbar?

Im Jahr 2022 gab es im Stadtgebiet Aachen insgesamt 153 Zwangsräumungen. Hinsichtlich der Entwicklung der Anzahl der Zwangsräumungen in den letzten Jahren kann auf vorhandene Aufzeichnungen seit 2019 zurückgegriffen werden:

Im Jahr 2019 gab es **128**, in 2020 **191**, in 2021 **152** und in 2022 insgesamt **153** Zwangsräumungen im Stadtgebiet Aachen. In 2023 erfolgten bis 14.12.2023 insgesamt 144 Zwangsräumungen, bis Jahresende sind noch 2 weitere Zwangsräumungen angekündigt.

Im Ergebnis ist ein deutlicher Anstieg ab 2020 erkennbar. Seit 2021 ist die jährliche Anzahl der Zwangsräumungen nahezu stabil.

Frage 2

Welche Unterstützung kann die Wohnungsnotfallhilfe von Caritas und WABe (Fachberatungsstellen nach § 67 SGB XII) angesichts des dramatischen Mangels an bezahlbarem Wohnraum in Aachen leisten?

Die Fachberatungsstellen von Caritas und WABe e.V. bieten Beratung und Unterstützung für Menschen, die wohnungslos sind bzw. von Wohnungsverlust bedroht sind oder in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben. Zu diesen Hilfen zählen (präventive) Informations- und Interventionsmaßnahmen bei drohender Wohnungskündigung, Räumungsklage oder Zwangsräumungen, um nach Möglichkeit bisherige Wohnungen zu erhalten. Zudem beraten die Fachberatungsstellen bei bereits entstandenen Mietrückständen und klären Möglichkeiten der Mietschuldenübernahme und unterstützen auch im Kontakt mit Vermietenden und Behörden, mit dem Ziel, Wohnungslosigkeit zu verhindern.

Auch in den Wärmestuben bzw. Tagestreffs in der Frère-Roger-Str. bzw. Reumontstr. (mit der dort angegliederten städtisch finanzierten Notschlafstelle) stehen Ansprechpartner*innen zur Unterstützung der Betroffenen zur Verfügung. Neben der sozialen Beratung erfolgt auch die aktive Unterstützung bei der Wohnungssuche.

Liegt bereits unfreiwillige Wohnungslosigkeit vor (z. B. nach einem Wohnungsbrand) bzw. tritt diese absehbar ein (z. B. aufgrund einer Zwangsräumung), erfolgt eine Unterbringung durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration.

Alle im Bereich Wohnungslosenhilfe tätigen Institutionen und Träger stehen in regelmäßigem Austausch und sind über den Arbeitskreis niederschwellige Hilfen gut vernetzt.

Frage 3

In anderen Städten werden Mietschulden, auch durch Verzögerungen in der Bearbeitung bei Wohngeld, als Hauptgrund für den Verlust der Wohnung genannt. Ist bekannt, welche Hauptgründe in Aachen ursächlich sind?

Die Gründe für einen Verlust der Wohnung sind vielfältig. Neben den berechtigten Kündigungen durch den Vermieter z.B. auf Grund von Eigenbedarf und den Kündigungen auf Grund des Mieterverhaltens, erfolgen viele Kündigungen auf Grund finanzieller Probleme der Mieter. Diese finanziellen Probleme haben unterschiedlichste Ursachen z.B. Trennung, Suchterkrankungen oder Überschuldung. Häufig entstehen Probleme, wenn Einkommen wegfällt oder sich verringert und Transferleistungen notwendig werden. Auch eine ausbleibende Wohngeldzahlung kann eine Ursache sein. Werden solche Fälle dem Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration bekannt, erfolgt eine vorrangige Bearbeitung und evtl. auch eine vorläufige Bewilligung durch die Wohngeldstelle, damit der Wohnungsverlust vermieden werden kann. Eine genaue Auswertung der Gründe für den Wohnungsverlust auf Grund von finanziellen Problemen liegt nicht vor.

Frage 4

Wie viele Wohnungen hält die Stadt Aachen für solche Ausnahmesituationen vor?

Derzeit werden insgesamt sieben Übergangsheime zur Unterbringung von wohnungslosen Menschen vorgehalten. Aktuell sind darüber hinaus 24 Einzelwohnungen mit dieser Personengruppe belegt. Insgesamt stehen rund 500 Plätze zur Verfügung.

Frage 5

Welche präventiven Maßnahmen gibt es, um Menschen vor dem Verlust der eigenen Wohnung zu bewahren?

Zunächst wird auf die zu Frage 2 aufgeführten Beratungs- und Hilfsangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen verwiesen.

Menschen, die vom Verlust der Wohnung auf Grund von finanziellen Problemen bedroht sind, können bei der Wohnungssicherungshilfe der Stadt Aachen vorsprechen. Dort wird geprüft, ob und in welcher Form die Mietrückstände übernommen werden können, um den Verlust der Wohnung zu verhindern. Für Bürgergeldempfänger prüft das JobCenter die Übernahme von Mietrückständen.

Stellungnahme der Verwaltung zu der Ratsanfrage von Ratsherrn Servos, SPD, vom 18.12.2023 zum Thema: „Fernwärmeanschluss Brander Feld“

Das Nahwärmenetz Brander Feld soll perspektivisch an das Aachener Fernwärmenetz angebunden und mit Wärme versorgt werden. Dafür muss eine neue Trasse vom bestehenden Fernwärmenetz bis zum Nahwärmenetz im Brander Feld geplant und gebaut werden. An den zu beplanenden öffentlichen Raum stellen sich vielfältige Anforderungen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind. Zur Festlegung des möglichen Trassenverlaufs und Ausgestaltung der Umsetzung sind intensive Abstimmungsprozesse zwischen dem Fachbereich 61 und der STAWAG erforderlich. Der aktuelle Stand wurde entsprechend beim Fachbereich 61 und STAWAG angefragt. Der Fachbereich 36 gibt den aktuellen Planungsstand aufgrund der mitgeteilten Informationen hier wieder.

Dies vorausgeschickt können die Fragen aus der Ratsanfrage von Herrn Michael Servos wie folgt beantwortet werden:

1) Wie sieht die Zeitplanung für einen Fernwärmeanschluss des Brander Felds aus?

Für die Fernwärme-Erschließung des Brander Feldes hat die STAWAG 2022 erste grundlegende Überlegungen angestoßen. In Abstimmung mit der Stadtverwaltung werden seit 2023 unterschiedliche Trassenführungen geprüft. Die Verwaltung beabsichtigt, den fachlichen Vorschlag der Trassenführung im II. Quartal 2024 in die politische Beratung (AUK und MOA) einzubringen und auf der Grundlage der Gremienbeschlüsse zur konkreten Trassenführung einen Zeit- und Meilensteinplan bis 2030 zu konkretisieren.

Die BHKW in der Heizzentrale des Nahwärmenetzes gehen nach Auskunft der STAWAG Ende 2026 außer Betrieb. Das Nahwärmenetz Brander Feld soll danach an das Fernwärmenetz angebunden und daraus mit Wärme versorgt werden – aus STAWAG-Perspektive möglichst ab dem Jahr 2027.

2) Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Das Vorhaben ist insgesamt in drei Bauabschnitte zu gliedern;

- Bauabschnitt 1: Kongressstraße - Anschluss Trierer Straße
- Bauabschnitt 2: Anschluss Trierer Straße - Adenauer Allee
- Bauabschnitt 3: Adenauer Allee - Anschluss Brander Feld (Nahwärmenetz)

Für den Bauabschnitt 1 gibt es bereits abgestimmte Planungen zum Trassenverlauf. Genaue Informationen zur Trasse finden sich in der Antwort zu Frage 3.

Für die Bauabschnitte 2 und 3 befinden sich derzeit unterschiedliche Trassenführungen in der fachlichen Prüfung. Für alle Bauabschnitte liegen derzeit erste Vorplanungen vor, die hinsichtlich der weiteren Planungsaspekte der Infrastruktur (Kanalsanierung, Versorgungsleitung, Telekommunikation) und des öffentlichen Raums (Verkehrssicherheit, Mobilitätsinfrastruktur, Straßenerneuerung, Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Durchgrünung) in eine integrierte Planung überführt werden.

3) Gibt es Informationen über eine mögliche Trassenführung?

Der Anschluss an das bestehende Innenstadt-Fernwärmenetz erfolgt an der Kongressstraße. Die Trassenplanung sieht im Rahmen des ersten Bauabschnitts eine Leitungsführung über Pastorplatz, Roonstraße, Oppenhoffallee, Adalbertsteinweg hin zum Anschluss Trierer Straße.

Für den zweiten und dritten Bauabschnitt befinden sich derzeit unterschiedliche Trassenführungen in der fachlichen Prüfung. Der genaue Verlauf der Trasse in den Bauabschnitten 2 und 3 steht noch nicht fest.